



SRP GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Erstellung des
Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2024

des
**Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.**

Bonn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1. Auftrag und Auftragsumfang	3
2. Auftragsdurchführung	4
3. Auskünfte und Nachweise	4
B. Feststellungen zur Rechnungslegung	5
1. Grundlagen des Rechnungsabschlusses und Bestandsnachweise	5
2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
3. Hinweise zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen	6
C. Zusammenfassendes Ergebnis	6
1. Rechnungsabschluss	6
2. Nachweis durch die Geschäftsführung	6
3. Bescheinigung über die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen	7
Anlagenverzeichnis	8

Anlagen

	Nr.:
Rechnungsabschluss	1
• Bilanz zum 31. Dezember 2024	
• Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	
Kontennachweis zur Bilanz	2
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	2
Entwicklung des Anlagevermögens	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Entwicklung der Rücklage zum 31. Dezember 2024	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Januar 2025	6

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1. Auftrag und Auftragsumfang

Die Geschäftsführerin des Vereins, Frau Nollen, erteilte den Auftrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2024 des

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

(nachfolgend als „FLL“ oder „Verein“ bezeichnet),

zu erstellen und dabei die dem Rechnungsabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität zu prüfen.

Der Rechnungsabschluss des Vereins besteht aus einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Die Aufstellung der Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung unterliegt nicht den Vorschriften über die Rechnungslegung gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und sonstiger Gesetze. Das Gliederungsschema der Bilanz entspricht dennoch weitestgehend der Gliederung einer handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung orientiert sich an dem geltenden Budgetaufbau des Vereins.

Der Vorstand des Vereins ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Die Auftragserteilung beruht auf der Dauervereinbarung vom 27. September 2012. Auf Basis der Grundlagenvereinbarung hat uns die Geschäftsführung mündlich beauftragt.

Der von uns erstellte Rechnungsabschluss, bestehend aus Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung, ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Erläuterung des Jahresabschlusses erfolgt über die Kontennachweise zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie über die Entwicklung des Anlagevermögens in den Anlagen 2 und 3.

Die rechtlichen Verhältnisse werden in der Anlage 4 dargestellt. Die Entwicklung der Rücklagen in der Anlagen 5.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuer-

berater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung von Januar 2025 (AAB) maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Wir haben den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der uns vorgelegten Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte entwickelt.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir auf Plausibilität überprüft.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vom 12. April 2010, die den Grundsätzen des IDW S 7 „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ nicht entgegensteht, vorgenommen. Beide Verlautbarungen sind nach Auffassung des Vorstands der Wirtschaftsprüferkammer normgleich.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden im Monat Mai 2025 bis zum 16. Mai 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

3. Auskünfte und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns durch die Geschäftsführung und von ihr benannten Mitarbeiter erteilt worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Grundlagen des Rechnungsabschlusses und Bestandsnachweise

Für den Verein besteht keine Buchführungspflicht. Es werden aber freiwillig Bücher geführt. Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung von uns erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten zeitnah erfasst. Wertberichtigungen wurden von uns nicht veranlasst.

Das elektronisch geführte Kassenkonto wurde zur Einsicht vorgelegt. Die Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag liegen vor.

2. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten beinhalteten neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die Beurteilung der dem Rechnungsabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität und waren ausgerichtet an der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer 2010.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die Ableitung des Rechnungsabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie auf die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Rechnungsabschluss zugrunde liegenden Unterlagen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

3. Hinweise zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

C. Zusammenfassendes Ergebnis

1. Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss des FLL wurde in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 (Bilanz) und 275 Abs. 2 HGB (Aufwands- Ertragsrechnung) erstellt. Der Rechnungsabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt.

2. Nachweis durch die Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des Vereins hat alle von uns geforderten Erläuterungen und Nachweise bereitwillig erbracht. Nach der von ihm abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Vermögensübersicht die Vermögens-, Schuldposten und Verpflichtungen vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren Angabe pflichtigen Haftungsverhältnisse sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus der Vermögensübersicht ersichtlich sind.

3. Bescheinigung über die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die „Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.“

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Rechnungsabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Rechnungsabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bonn, 16. Mai 2025

SRP GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Sören Flohr
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Anlagen

	Nr.:
Rechnungsabschluss	1
• Bilanz zum 31. Dezember 2024	
• Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	
Kontennachweis zur Bilanz	2
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	2
Entwicklung des Anlagevermögens	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Entwicklung der Rücklage zum 31. Dezember 2024	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Januar 2025	6

Bilanz zum 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital Verein			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.213,00	1.617,00	1. Gebundene Rücklage	182.744,85		181.735,89
				2. Freie Rücklage	<u>352.200,00</u>		<u>352.200,00</u>
						534.944,85	533.935,89
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvortrag		496.403,17	550.576,31
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.949,00	20.244,00	Summe Eigenkapital		<u>1.031.348,02</u>	<u>1.084.512,20</u>
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	1. sonstige Rückstellungen		25.000,00	16.950,00
2. Beteiligungen	<u>25,00</u>		<u>25,00</u>	C. Verbindlichkeiten			
		25.025,00	25.025,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.108,71		11.064,01
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.108,71 (EUR 11.064,01)			
Summe Anlagevermögen		<u>42.187,00</u>	<u>46.886,00</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	20.112,45		17.149,48
Übertrag		42.187,00	46.886,00	Übertrag	<u>38.221,16</u>		<u>28.213,49</u>
						1.056.348,02	1.101.462,20

Bilanz zum 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Übertrag		42.187,00	46.886,00	Übertrag		1.056.348,02	1.101.462,20
					38.221,16		28.213,49
B. Umlaufvermögen				- davon aus Steuern EUR			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				10.570,25 (EUR 11.648,56)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.211,87		44.505,28	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.207,54 (EUR 1.045,14)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.607,46		22.343,10	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.112,45 (EUR 17.149,48)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	82.828,49		73.321,55				
		157.647,82	140.169,93			38.221,16	28.213,49
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		893.452,35	942.619,76				
Summe Umlaufvermögen		1.051.100,17	1.082.789,69				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.282,01	0,00				
		1.094.569,18	1.129.675,69			1.094.569,18	1.129.675,69

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn**IDEELLER BEREICH**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		200.639,25	204.309,58
2. Erträge aus Spenden		21.000,00	22.000,00
3. Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen		830,97	1.441,70
4. Gesamtleistung		222.470,22	227.751,28
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.388,41		9.941,32
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>		<u>797,06</u>
		8.388,41	10.738,38
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	92.203,67		92.000,72
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.517,94		3.176,30
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.572,98		15.526,09
d) Werbe- und Reisekosten	56.623,52		41.976,84
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>58.149,51</u>		<u>53.044,96</u>
		214.067,62	205.724,91
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		21.343,17	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.300,00 (EUR 0,00)			
8. Ergebnis nach Steuern		21.357,36	11.287,99
9. Jahresergebnis		21.357,36	11.287,99

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn**ZWECKBETRIEB**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen		0,00	1.440,60
2. Umsatzerlöse		674.441,52	770.050,05
3. Gesamtleistung		674.441,52	771.490,65
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		12.750,00	0,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.905,58		10.268,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.225,08</u>		<u>22.722,60</u>
		19.130,66	32.991,27
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	419.151,66		384.586,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>121.822,23</u>		<u>102.268,89</u>
		540.973,89	486.855,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Werbe- und Reisekosten	16.519,57		11.209,43
b) Kosten der Warenabgabe	6.915,21		9.159,57
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>178.173,73</u>		<u>137.847,17</u>
		201.608,51	158.216,17
8. Ergebnis nach Steuern		74.521,54-	93.427,60
9. Jahresergebnis		74.521,54-	93.427,60

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		175.307,46	121.043,10
2. Gesamtleistung		175.307,46	121.043,10
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) verschiedene betriebliche Kosten		175.307,46	121.043,10
4. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
5. Jahresergebnis		0,00	0,00
6. Einstellungen in gebundene Rücklagen		1.008,96	5.535,26
7. Einstellungen in freie Rücklagen		0,00	41.420,00
8. Ergebnisvortrag		1.008,96-	46.955,26-

Bonn, 18.07.2025

Lea Nollen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1.213,00	1.617,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
630 0	Betriebsausstattung		15.949,00	20.244,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
800 0	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		25.000,00	25.000,00
	Beteiligungen			
820 0	Beteiligungen		25,00	25,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		48.211,87	44.505,28
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1281 0	Forderg. gg. UN mit Beteiligg.verh. b.1J		26.607,46	22.343,10
	sonstige Vermögensgegenstände			
1360 0	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	65.000,00		65.000,00
1370 2	Verrechnungskonto Debitoren FLS	1.011,15		0,00
1370 4	Steuerverrechnungskonto FLS	868,04		8.321,55
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	5.389,53		0,00
1462 0	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	2.758,71		0,00
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	436,47		0,00
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	780,95		0,00
		76.244,85		73.321,55
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	6.583,64		0,00
			82.828,49	73.321,55
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	415,79		312,40
1800 0	Geldmarkt Konto	99,40		501.459,71
1810 0	Sparkasse Köln/Bonn	758.593,20		309.153,56
1820 0	SK-Mietkautionskonto	11.710,71		11.668,37
1830 0	PayPal	376,86		358,19
1850 0	Volksbank 4922581016	1.380,39		119.667,53
1850 1	Volksbank 4922581628	120.876,00		0,00
			893.452,35	942.619,76
Übertrag			1.093.287,17	1.129.675,69

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.093.287,17	1.129.675,69
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.282,01	0,00
			<u>1.094.569,18</u>	<u>1.129.675,69</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Rücklage				
2090 0	Betriebsmittelrücklage		182.744,85	181.735,89
Freie Rücklage				
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		352.200,00	352.200,00
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag	54.173,14-		57.760,33
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung	550.576,31		492.815,98
			<u>496.403,17</u>	<u>550.576,31</u>
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	3.200,00		16.950,00
3079 0	Urlaubsrückstellungen	<u>21.800,00</u>		<u>0,00</u>
			25.000,00	16.950,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		18.108,71	11.064,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.108,71 (EUR 11.064,01)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1200 0	Forderungen aus L+L	3.850,44		2.095,15
1370 0	Durchlaufende Posten	2.307,93		0,00
1370 1	Nicht zuordnenbare Rechnungen	390,50		718,03
1370 2	Verrechnungskonto Debitoren FLS	0,00		418,30
1370 3	Doppelzahlungen Debitoren	1.785,79		1.224,30
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	10.570,25		7.673,44
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.207,54</u>		<u>1.045,14</u>
		20.112,45		13.174,36
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		3.975,12
			<u>20.112,45</u>	<u>17.149,48</u>
davon aus Steuern EUR 10.570,25 (EUR 11.648,56)				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
Übertrag			<u>1.094.569,18</u>	<u>1.129.675,69</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.094.569,18	1.129.675,69
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.207,54 (EUR 1.045,14)			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.112,45 (EUR 17.149,48)			
1200 0	Forderungen aus L+L			
1370 0	Durchlaufende Posten			
1370 1	Nicht zuordnenbare Rechnungen			
1370 2	Verrechnungskonto Debitoren FLS			
1370 3	Doppelzahlungen Debitoren			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			1.094.569,18	1.129.675,69

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Mitgliedsbeiträge		200.639,25	204.309,58
Erträge aus Spenden				
4040 0	Spende FLL		21.000,00	22.000,00
Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen				
4033 0	Sonstige Einnahmen		830,97	1.441,70
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	404,00		0,00
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.329,20		9.144,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>655,21</u>		<u>797,32</u>
			8.388,41	9.941,32
auf Vermögensgegenstände des Umlaufver- mögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten				
6280 0	Forderungsverluste		0,00	797,06
Raumkosten				
6310 0	Miete, Pacht	80.004,21		80.834,30
6325 0	Gas, Strom, Wasser	2.666,70		1.988,64
6330 0	Raumnebenkosten, Reinigung	<u>9.532,76</u>		<u>9.177,78</u>
			92.203,67	92.000,72
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 0	Versicherungen, Beiträge		2.517,94	3.176,30
Reparaturen und Instandhaltungen				
6490 0	Reparaturen	349,43		227,78
6495 0	EDV-Wartungskosten	<u>4.223,55</u>		<u>15.298,31</u>
			4.572,98	15.526,09
Werbe- und Reisekosten				
6610 0	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	433,91		322,88
6640 0	Bewirtungskosten	18.375,42		11.344,55
6650 0	Reisekosten Arbeitnehmer	16.969,00		14.806,66
6650 1	Reisekosten Präsidium	13.515,96		12.729,60
6650 2	Reisekosten Gremien/AK-Leiter	<u>7.329,23</u>		<u>2.773,15</u>
			56.623,52	41.976,84
Übertrag			<u>58.163,70</u>	<u>64.332,95</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			58.163,70	64.332,95
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige Kosten	1.543,53		9.550,02
6301 0	Werbekosten	188,20		4.003,81
6302 0	Aufwandsentschädigungen	1.400,00		0,00
6305 0	Mitgliederversammlung - Gremien	2.682,73		2.263,74
6800 0	Porto	5.132,27		3.769,89
6805 0	Telefon	1.352,81		1.797,79
6815 0	Bürobedarf	2.947,93		3.405,05
6820 0	Fachliteratur	221,96		0,00
6821 0	Fortbildungskosten	0,00		570,34
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	3.614,84		3.792,82
6827 0	Jahresabschluss- und Prüfungskosten	3.320,00		3.000,00
6830 0	Buchführungskosten	14.612,19		9.612,70
6840 0	Leasingkosten Xerox	4.139,65		0,00
6850 0	Ausstattung Geschäftsstelle	309,95		617,25
6850 1	EDV-Ausstattung	1.615,28		0,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.508,22		1.643,89
6855 1	Paypal Kosten	2.199,68		2.223,39
6855 2	PayOne Gebühren	570,00		636,55
6860 0	Nicht abzieh. VoSt	10.790,27		6.157,72
			58.149,51	53.044,96
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.043,17		0,00
7119 0	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	1.300,00		0,00
			21.343,17	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.300,00 (EUR 0,00)			
7119 0	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.			
	Jahresergebnis		21.357,36	11.287,99

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

ZWECKBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen				
4033 0	Sonstige Einnahmen		0,00	1.440,60
Umsatzerlöse				
4125 0	Steuerfreie innerg. Lief. Broschüren	4.610,64		5.956,68
4125 1	Steuerfreie innerg. Lief. Download	5.441,10		5.302,67
4125 2	Lizenzeinnahmen Innerg.	115,00		18.640,00
4290 0	FLL Tagungen	107.775,00		96.138,71
4300 0	Buchverkauf-Erlöse 7% USt	245.490,35		385.403,49
4300 1	Sonstige Erlöse 7% USt	0,00		441,27
4300 2	Umsatz Download 7% USt	150.044,36		136.723,51
4300 3	FLL Tagungen 7%	133.749,80		102.690,46
4338 0	Drittland steuerf. Broschüren	2.826,93		1.443,05
4338 1	Drittland steuerf. DDownload	4.386,82		2.776,98
4400 0	Erlöse Messe 19% USt	2.680,60		0,00
4576 0	Vertriebsprovision 7% USt	6.473,63		5.831,24
4576 1	Lizenzeinnahmen 7% USt	4.175,45		2.139,94
4579 0	Lizenzgebühren 19% USt	6.712,02		6.640,58
4730 0	Gewährte Skonti	4,85-		19,53-
4731 0	Gewährte Skonti 7 % USt	29,02-		59,00-
4736 0	Gewährte Skonti 19 % USt	6,31-		0,00
			674.441,52	770.050,05
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		12.750,00	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200 0	Einkauf-Vertriebspartner		9.905,58	10.268,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Langen-Fremdleistungen	9.225,08		15.478,89
5909 0	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00		7.243,71
			9.225,08	22.722,60
Löhne und Gehälter				
6020 1	Löhne und Gehälter	417.252,54		370.500,17
6039 0	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	325,10		142,46
6060 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	1.752,12		1.227,12
6060 1	Freiwillige soziale Aufwendungen	8.199,01		20.095,60
6070 0	Erstattung von Krankenkassen	12.377,11-		11.498,63-
6080 0	Vermögenswirksame Leistungen	4.000,00		4.120,00
			419.151,66	384.586,72
Übertrag			248.909,20	353.912,66

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn**ZWECKBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			248.909,20	353.912,66
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6100 0	Aufwendungen für Altersversorgung	1.894,60		2.279,51
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	118.574,77		98.260,94
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.352,86</u>		<u>1.728,44</u>
			121.822,23	102.268,89
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten		16.519,57	11.209,43
	Kosten der Warenabgabe			
6740 0	Ausgangsfrachten		6.915,21	9.159,57
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 1	Druckkosten	34.111,74		25.033,19
6300 2	Forschungsförderung	4.367,90		2.109,37
6302 0	Aufwandsentschädigungen	7.000,00		8.400,00
6304 0	Tagungen	62.533,63		33.679,34
6304 1	Verkehrssicherheitstage	57.736,38		58.923,73
6821 0	Fortbildungskosten	2.881,11		239,50
6837 0	EDV-Gebühren	8.085,42		8.150,11
6837 1	EDV-Videokonferenzen	<u>1.457,55</u>		<u>1.311,93</u>
			178.173,73	137.847,17
	Jahresergebnis		<u>74.521,54-</u>	<u>93.427,60</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
4690 0	Überlassungskosten		175.307,46	121.043,10
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 3	Kostenweiterbelastungen FLS		175.307,46	121.043,10
	Jahresergebnis		0,00	0,00
	Einstellungen in gebundene Rücklagen			
7779 0	Einstellungen in gebundene Rücklagen		1.008,96	5.535,26
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	41.420,00
	Ergebnisvortrag		1.008,96-	46.955,26-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.300,00 683,00 1.617,00	404,00		404,00	2.300,00 1.087,00 1.213,00
630 0 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.185,15 14.941,15 20.244,00	3.034,20 7.329,20 3.034,20		7.329,20	38.219,35 22.270,35 15.949,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.852,34 4.852,34 0,00	655,21 655,21 655,21		655,21	5.507,55 5.507,55 0,00
800 0 Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
820 0 Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	25,00 0,00 25,00				25,00 0,00 25,00
	Ansch-/Herst-K	67.362,49	3.689,41			71.051,90
	Abschreibung	20.476,49	8.388,41			28.864,90
	Buchwerte	46.886,00	3.689,41		8.388,41	42.187,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben							
1350001 NAS networks ans systems GmbH, 2HE Server Scable	04.10.2022 Geom.degr. 7/00 25,00	AHK Absch BW	2.300,00 683,00 1.617,00	404,00		404,00	2.300,00 1.087,00 1.213,00
EDV-Software, entgeltl. erworben			AHK	2.300,00			2.300,00
			Absch	683,00	404,00		1.087,00
			BW	1.617,00		404,00	1.213,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
630 0 Betriebsausstattung							
6300001 Xerox Team Jansen, Bürofalzmaschine	12.05.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.340,00 1.192,00 148,00	147,00		147,00	1.340,00 1.339,00 1,00
6300002 CPRyou B.V. Notebook	23.08.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.065,40 858,40 207,00	206,00		206,00	1.065,40 1.064,40 1,00
6300003 O-S.Computer, Notebook Acer Travelmate P4	06.12.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	908,80 632,80 276,00	275,00		275,00	908,80 907,80 1,00
6300004 TROX GmbH, Luftreinigungsgerät	26.01.2022 Linear 4/00 25,00	AHK Absch BW	4.504,00 2.252,00 2.252,00	1.126,00		1.126,00	4.504,00 3.378,00 1.126,00
6300005 O-S.Computer	22.02.2021 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	895,80 872,80 23,00	22,00		22,00	895,80 894,80 1,00
6300006 CPyou, Notebook Acer Swift 3 Pro	14.01.2022 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.133,45 1.132,45 1,00				1.133,45 1.132,45 1,00
6300007 Projektor AG, Beamer Panasonic PT-VMZ50	22.03.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.902,00 1.163,00 739,00	634,00		634,00	1.902,00 1.797,00 105,00
6300008 NAS networks ans systems GmbH & Co. KG, 2 HE Server Scable	04.10.2022 Geom.degr. 7/00 25,00	AHK Absch BW	21.935,00 6.512,00 15.423,00	3.856,00		3.856,00	21.935,00 10.368,00 11.567,00
6300009 Ikea Regal	20.12.2022 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.500,70 325,70 1.175,00	300,00		300,00	1.500,70 625,70 875,00
6300010 NBB, 2x Acer SFG16-71	26.01.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	2.127,56 709,56 2.127,56		709,56	2.127,56 709,56 1.418,00
6300011 expert e-Commerce GmbH, Kühl- Gefrier-Kombination	27.06.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	906,64 53,64 906,64		53,64	906,64 53,64 853,00
Betriebsausstattung		AHK Absch BW	35.185,15 14.941,15 20.244,00	3.034,20 7.329,20 3.034,20		7.329,20	38.219,35 22.270,35 15.949,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001 office discount GmbH Festplatten	18.10.2021 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	299,97 299,97 0,00				299,97 299,97 0,00
6700002 A.v.d.O. Einbauherdset und Herdzuleitung	29.04.2022 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	598,30 598,30 0,00				598,30 598,30 0,00
6700003 Kreditkartenabrechnung, Mastercard, Ikea diverse Büromöbel	20.04.2022 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	2.407,56 2.407,56 0,00				2.407,56 2.407,56 0,00
6700004 A.v.d.O. Bielinsky Acer Notebook	18.11.2022 GWG-Sofort 1/00 100,00	AHK Absch BW	749,19 749,19 0,00				749,19 749,19 0,00
6700005 SSI Schäfer Shop GmbH Steh- Sitzisch	11.01.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	531,45 531,45 0,00				531,45 531,45 0,00
6700006 SSI Schäfer Shop GmbH Rollcontainer	11.01.2023 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	265,87 265,87 0,00				265,87 265,87 0,00
6700007 NBB 3x LCD Bildschirme	29.01.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	655,21 655,21 655,21			655,21 655,21 0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK	4.852,34	655,21			5.507,55
		Absch	4.852,34	655,21			5.507,55
		BW	0,00	655,21		655,21	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
800 0 Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)							
8000001 Bet. FLL Service GmbH	06.03.2018 Keine AfA	AHK Absch BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)			AHK	25.000,00			25.000,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	25.000,00			25.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
820 0 Beteiligungen							
8200001 Genossenschaftsanteil Voba	08.04.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	25,00 0,00 25,00				25,00 0,00 25,00
Beteiligungen		AHK	25,00				25,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	25,00				25,00
		AHK	67.362,49	3.689,41			71.051,90
		Absch	20.476,49	8.388,41			28.864,90
		BW	46.886,00	3.689,41		8.388,41	42.187,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen	Stand 31. Dezember 2024 laut unbeglaubigtem Vereinsregisterauszug vom 10. Mai 2022
Rechtsform	eingetragener Verein
Name	Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Land- schaftsbau e.V.
Sitz des Vereins	Bonn, Friedensplatz 4
Gegenstand des Vereins	Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau in den Bereichen Grundlagen, Planung, Ausführung und Produktion sowie die Erarbeitung und Verbreitung von Grundsätzen und Richtlinien auf diesem Gebiet.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn VR 5614
Satzung	Die letzte Satzungsänderung datiert vom 15. Juni 2022. Die Mitgliederversammlung hat 2010 und 2015 jeweils eine Änderung aufgrund der aktuellen steuerlichen Vorschriften zum Gemeinnützigkeitsrecht vorgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Der FLL ist als gemeinnütziger Verein von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Die wirtschaftlichen Aktivitäten stellen einen Zweckbetrieb im Sinne von § 65 AO dar und sind dem begünstigten Bereich des Vereins zuzurechnen.

Mit der Tochtergesellschaft FLL-Service GmbH (FLS) besteht seit 2018 eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die letzte Außenprüfung fand für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015 im Februar 2018 statt. Die Gemeinnützigkeit des Vereins wurde weiterhin anerkannt.

Wichtige Verträge

Mit Datum vom 04. Januar 2018 wurde mit der FLL-Service GmbH (FLS) ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwecks Kostenweiterbelastung an diese abgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.